

Gemeindevertretervorsitzenden  
der Gemeinde Edermünde  
Herrn Armin Wicke  
Neue Fahrt 25  
**34295 Edermünde -OT Besse**

Absender: Marc Schmidt  
Telefon: +49 151 1227268  
E-Mail: Marcschmidt777@web.de

Datum: Datum 05.08.2021

**Betr.: Antrag für die nächste Gemeindevertretersitzung der  
Gemeinde Edermünde**

**a. Starkregensituation im Bereich des Einzugsgebietes des  
„Pilgerbaches“ und in tangierenden vorhandenen und  
geplanten Bebauungsgebieten der:**

- OT Besse
- OT Holzhausen
- OT Haldorf
- OT Grifte

Sehr geehrter Herr Wicke,

aus gegebenem Anlass der Starkregenereignisse vom 14. /15. Juli 2021 in Teilgebieten (Eifel) von Rheinland /Pfalz und Nordrhein /Westfalen und dem Artikel vom 22.07.2021 in der HNA (Ausgabe Schwalm Eder Kreis „HOCHWASSER“- Starkregen ist nicht nur an Flüssen und Bächen eine Gefahr) ist das Einzugsgebiet des Pilgerbaches im Gefahrenbereich als „hoch“ dargestellt worden.

Dies zeigt sich an neuralgischen Punkten schon bei mittleren andauernden Regen Ereignissen. In der Vergangenheit im OT Besse /OT Holzhausen und OT Grifte in tangierenden Bereichen mit Infrastruktureinbauten und dem Pilgerbach mit seinen Zuläufen.

Die aktuell gültigen Flächennutzungspläne, datieren unseres Wissens aus den Jahren 1970 – 1985.

Danach erfolgte eine Erweiterung von Siedlungsflächen, die auch durch die Lage der Gemeinde (Kassel/Baunatal) auch in Zukunft, trotz Verdichtung der Ortskerne, zunehmen wird.

Das heißt., dass der Anteil an versiegelten Flächen sich wesentlich erhöht. Der Abfluss aus diesen Bereichen wird sich infolge zunehmender Starkregenereignisse sowohl in der Niederschlagsmenge als auch in der Anzahl der Ereignisse erhöhen, wodurch sich das Gefahrenpotential (für Mensch, Tier und Sachwerte) ebenfalls erhöhen wird. Bei den technischen Bauwerken im Bereich der Vorfluter und des Pilgerbaches sind folgende Bereiche stark gefährdet: Durchlässe / Brücken / Verrohrungsstrecken / Bahnunterführungen und Straßen unterhalb des Bettniveau des Pilgerbaches.

Diese Bereiche sind neben den erweiterten Bebauungsflächen und den Verdichtungen z.B.:

- der ungebremste Abfluss aus dem Einzugsgebiet der A 49
- die geplante Großprojekte Lidl, etc.

Wir beantragen, dass der Gemeindevorstand kurzfristig alle Gefahrenpunkte im Einzugsgebiet des Pilgerbaches auf Gefahrenpotential bei Starkregenereignissen untersuchen lässt. Diese Informationen sind allen Fraktionen umgehend nach Erhalt der Daten mitzuteilen.

#### 1. OT Besse:

- 1.1 Brücke etc. Ortslage Teichstraße /Gänseweide /Röderweg
- 1.2 Kreuzung Röderweg
- 1.3 Kreuzung L 3218 Gudensberger Straße
- 1.4 Kreuzung K 90, Kreisstraße nach Dissen

#### 2. OT Holzhausen:

- 2.1 Kreuzung Pilgerbach „Frankfurter Straße“
- 2.2 Kreuzung Pilgerbachdurchlass A 49
- 2.3 Bestimmung der Hochwasserlinie „Pilgerbach“ im Bereich Schwimmbad
- 2.4 Kreuzung Pilgerbach / Pflingstweide
- 2.5 Kreuzung des Pilgerbaches mit der Gunterhäuserstr. und L 3221 (Hauptstraße) sollte überschlägig betrachtet werden

#### 3. OT Haldorf:

Der Bereich L3316 – sollte mit den landwirtschaftlichen Flächen, die in Richtung OT Grifte entwässern und die Bebauung des OT Grifte beeinflussen, im Trennsystem direkt in den Pilgerbach geleitet werden.

4. OT Grifte:

- 4.1 Kreuzung Pilgerbach – Schulweg ab L3221
- 4.2 Kreuzung Pilgerbach – L3221
- 4.3 Verrohrung des Pilgerbaches vom Ortseingang, bis Auslauf stellt mit der tangierenden Bebauung sowie Unterführung der L3221 unter der DB-Bahnlinie der höchste Gefahrenabschnitt dar.
- 4.4 Die Unterführung des Pilgerbaches unter der DB – Bahnstrecke stellt keinen wesentlichen Gefahrenpunkt dar.
- 4.5 Zwischen Auslauf Pilgerbach und DB Durchlass sind ebenfalls 2 Stege vorhanden, die einen Rückstau bilden können.
- 4.6 Brücke und die Widerlager etc. in der Zuwegung „Zum alten Fährhaus“ ist stark beschädigt, die Verkehrssicherheit ist dringend zu untersuchen.
- 4.7 Der Auslaufbereich zur Eder ist baulich im schlechten Zustand

Die vorhandenen hydraulischen Berechnungen der Durchlässe /Brücken etc. sollten von den jeweiligen Bauträgern angefordert und die Abflussdaten aus nicht bebauten Gebieten mit den aktuellen und zukünftigen Wetterdaten (des Deutschen Wetterdienstes) abgeglichen werden. Einschließlich der Abflüsse aus den vorhandenen und geplanten Bebauungsgebieten, um das Gefahrenpotential zu definieren und die Notfallpläne der Feuerwehr/ Katastrophenschutz und die örtlichen Schutzmaßnahmen zu optimieren.

Diese Vorsorge-Maßnahmen sollten kurzfristig in Angriff genommen werden. Das beinhaltet auch die Überarbeitung der Flächennutzungspläne für alle vier Ortsteile.

**b. Anforderung von Fließkarten durch die Gemeinde Edermünde:**

Alle Industriegebiete inklusive geplanter Lidl Standort und weitere Logistikansiedlungen.  
Alle bestehenden und geplanten Wohngebiete / Parkplätze / Straßen.

Im Zusammenhang mit den Starkregenereignissen sind aktuelle Fließkarten erforderlich, um ein besseres Verständnis und einen besseren Überblick der Grundlagen des Hochwasserschutzes zu erhalten.

**Freie Wählergemeinschaft**  
in der Gemeinde Edermünde



Marc Schmidt  
Fraktionsvorsitzender